



Vorlage Nr.: KTB/467

17.08.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	28.09.2009	2
Kreistag	Landrat	05.10.2009	3

Festlegung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Landessozialgericht NRW in Essen für die Amtszeit 2010 - 2014

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez.: Lewe	gez.: König		
			gez.: Butz	gez.: i.V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zur ehrenamtlichen RichterIn bzw. zum ehrenamtlichen Richter am Landessozialgericht Essen für die Amtszeit 2010 – 2014 werden die folgenden 2 Personen bestimmt:

1. Puschadel, Brigitte
*22.12.1951
Arzthelferin
Am Wetterschacht 4, 45964 Gladbeck
0 20 43 – 20 57 50
2. Schwarzhoff, Heinrich
*16.04.1955
Techn. Angestellter
Arnsberger Weg 27, 45659 Recklinghausen
0 23 61 / 1 74 40

Darstellung des Sachverhaltes:

Seit dem 01.01.2005 entscheiden die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit auch über Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Rechtsgrundlage für die Wahl sind die §§ 14,16 u. 17 Sozialgerichtsgesetz (SGG) sowie die §§ 20 u. 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Auf den Kreis Recklinghausen entfällt 1 Sitz für ehrenamtliche Richter bzw. ehrenamtliche Richterinnen am Landessozialgericht Essen.

Gem. § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist vom Kreis die doppelte Anzahl der erforderlichen ehrenamtlichen Richter vorzuschlagen = 2 Personen.

Der Berufszeitraum geht vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2014.

Wählbarkeitsvoraussetzungen:

Gem. § 16 Sozialgerichtsgesetz (SGG) muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 17 Sozialgerichtsgesetz sind bestimmte Personen vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen, u. a. bei Fehlen der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, bei fehlendem Wahlrecht u. w. Gründen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können gemäß § 22 VwGO nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Ferner sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bereits bei dem Sozialgericht Gelsenkirchen, den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht NRW für den Berufszeitraum 01.01.2010 – 31.12.2014 als ehrenamtliche Richter berufen worden sind
- Personen, die eine prozessvertretende Tätigkeit vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit ausüben
- Personen, die den Ladungen zu den Sitzungen aus beruflicher oder sonstiger Belastung nur selten Folgen leisten können

Die Vorschlagsliste soll von den vorgeschlagenen Personen die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefon privat und dienstlich
- Beruf
- Angabe einer evtl. früheren Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter

Gemäß § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Anlage zur Vorlage:

Aufforderungsschreiben des Präsidenten des Landessozialgerichts Essen vom 17.06.2009

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

entfällt